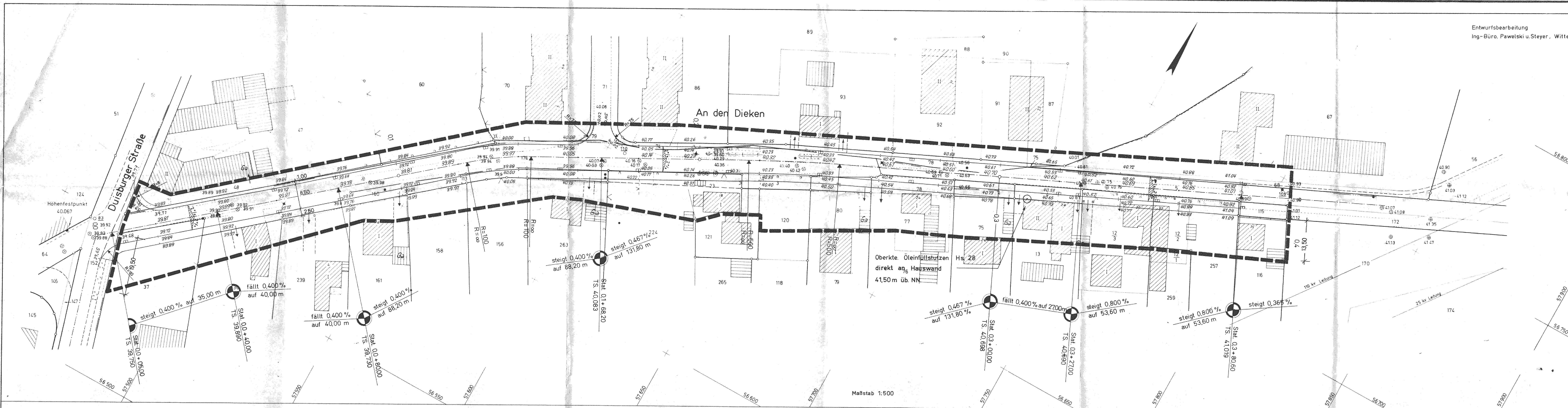




Grenzen

- Grenze des Planbereichs
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Abgrenzung baulicher Nutzung
- Grenze des Landschaftsschutzgeb.
- Grenze der Wassersch./Überschwer-
mungszone
- Grenze des Sanierungsgebietes
- Flurstücksgrenze, ideell

Flächen

öffentl. privat

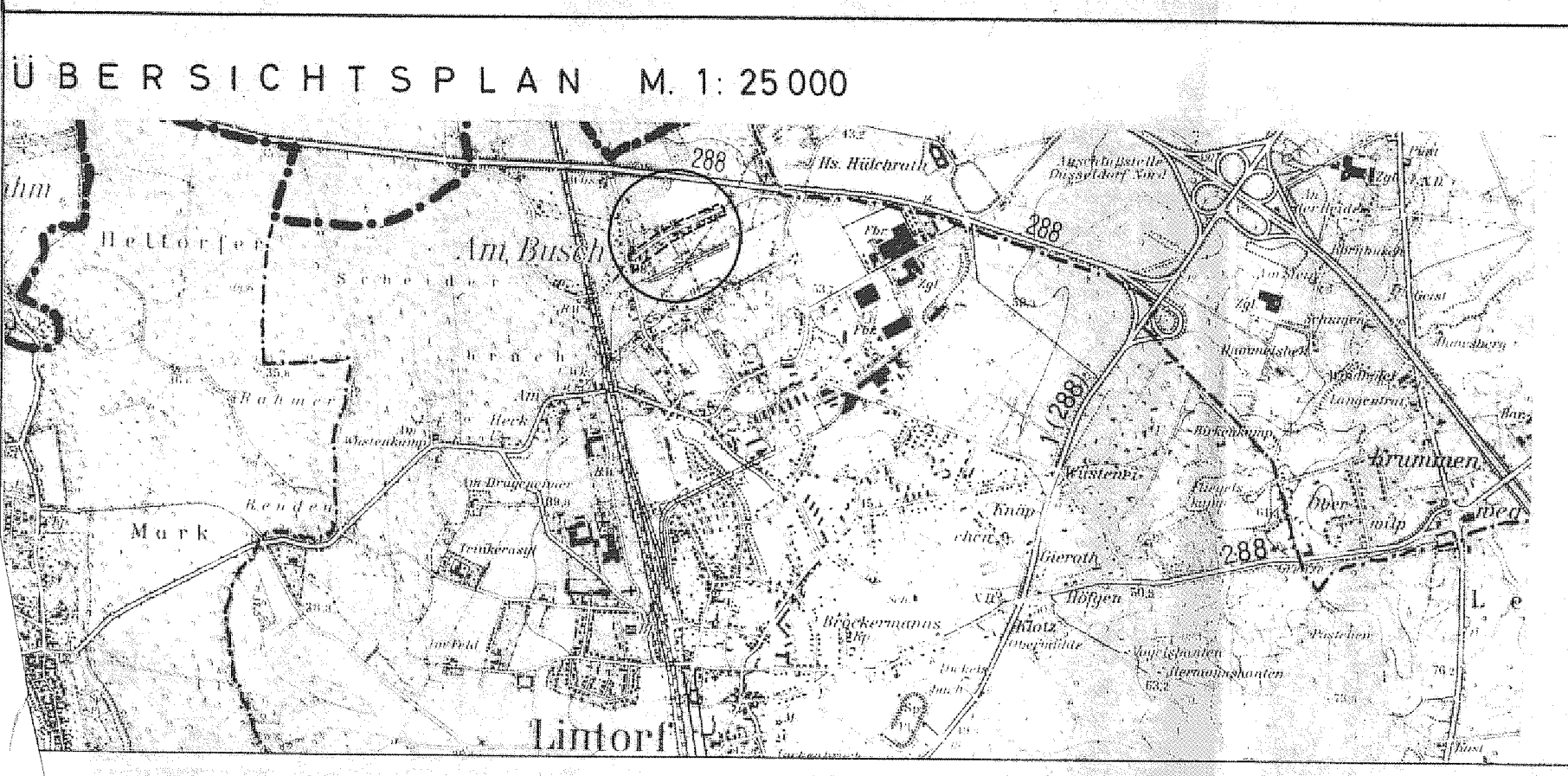
- Verkehrsfläche
- Parkplatz / Stellfläche
- Garage / Sammelgarage
- Fläche f. d. Gemeinbedarf
- Grünfläche
- Flm. bes. Grünaufst. gem. § 9(1) 15.16
- Baum
- Kinderspielplatz
- Mit bes. Rechten zu belastende Fläche
- Oberird. Versorg.- od. Hauptabwasserlertg
- Von d. Beb. freizuhaltende Schutzfläche
- Sonst. nicht überbaubare Fläche
- z.B. 93,73 Neue Höhenangabe

Bauten

vorhand. geplant

- Gebäude
- Ruine / Keller
- Gebäudeteil, Fundament
- Abbruch
- Umformestation

Sonstige. Signaluren: Planzeichenverordnung v. 19.1.1965
und Katastervorschriften



Kartiert und angefertigt aufgrund amtlicher Unterlagen und eigener örtlicher Aufnahmen. Die Darstellung des gegenwärtigen Bestandes und die Festlegung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. Für die Kartierung: Ratingen, den 10. 6. 68 gez. CLOSTERMANN Für die Planung: Lintorf, den 21. 1. 69 Amtsbauamt gez. RADKE		Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des BBauG vom 23. 6. 60 durch Beschluß des Rates der Gemeinde vom 2. 4. 68 aufgestellt worden. Lintorf, den 12. 3. 69 Der Amtsdirektor gez. OVERMANS DATUM GEÄNDERT Lintorf den 9. 9. 69 gez. BUDE'US	Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des BBauG nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 30. 4. 1969 einschließlich der textlichen Festlegung in der Zeit vom 19. 5. 1969 bis 20. 6. 1969 öffentlich ausgelegen. Lintorf, den 23. 6. 1969 Der Amtsdirektor gez. OVERMANS	Dieser Plan ist gemäß § 10 des BBauG in Verbindung mit § 28 GO NW durch den Rat der Gemeinde am 2. 9. 1969 als Satzung beschlossen worden. Mit ihm wird die Verordnung über die Ausweisung von Baugebieten und die Abstufung der Bebauung für das Gebiet der Gemeinde vom 2. 8. 1960 für den ausgewiesenen Planbereich außer Kraft gesetzt. Die in eingetragenen Änderungen sind Bestandteil dieser Satzung. Lintorf, den 3. 9. 1969 Bürgermeister gez. WELLENSTEIN Gemeindevertreter gez. WINDISCH	Dieser Plan ist gemäß § 11 des BBauG mit Verfügung vom 20. 1. 1970 genehmigt worden. Düsseldorf, den 20. 1. 1970 Der Regierungspräsident i. A. gez. LANGWEG	Die Genehmigung des Reg. Präs. vom 20. 1. 1970 sowie die öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung ist gemäß § 12 des BBauG am 14. 2. 1970 ortsüblich bekannt gemacht worden. Lintorf, den 14. 2. 1970 Der Amtsdirektor gez. OVERMANS
---	--	---	---	--	---	--

AMT ANGERLAND IN LINTORF
Gemeindeverb. d. Gem. Angermund, Breitscheid, Eggerscheid, Hesel, Lintorf u. Wittlaer

BEBAUUNGSPLAN L40

„AN DEN DIEKEN“
Straßenausbauplan

Gemeinde LINTORF
Gemarkung LINTORF
Flur 6 u. 7

Maßstab 1:500
Ausfertigung